

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.05.2013

SR/BeVoSr/404/2013

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 13.06.2013 | Ö |

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2013)

Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters:

8.1 Erste/r stellvertretende

Bürgermeisterin/stellvertretender Bürgermeister

8.2 Zweite/r stellvertretende

Bürgermeisterin/stellvertretender Bürgermeister

8.3 Dritte/r stellvertretende

Bürgermeisterin/stellvertretender Bürgermeister

Zielsetzung:

Für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt

Frau / Herrn _____

zur Ersten Stadträtin / zum Ersten Stadtrat
(Erste stellv. Bürgermeisterin(Erster stellv. Bürgermeister)

und

Frau / Herrn _____

zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/ zum zweiten
stellvertretenden Bürgermeister

und

Frau / Herrn _____

zur dritten stellvertretenden Bürgermeisterin/ zum Dritten
stellvertretenden Bürgermeister..

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 27.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 27.05.2013

Sachverhalt:

In Städten, deren Verwaltung von einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet wird, wählt die Stadtvertretung gemäß § 62 Abs. 1 GO bis zu drei Stellvertretende der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

Die Stellvertretenden vertreten die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Für die Wahl gilt gemäß § 62 Abs. 3 GO das gebundene Vorschlagsrecht in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO entsprechend, d.h., die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -----